

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Arnstadt

Arnstadt, 25.04.2024

Az.: K 49/22



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 13.06.2024	13:00 Uhr	111, Sitzungssaal	Amtsgericht Arnstadt, Längwitzer Straße 26, 99310 Arnstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Arnstadt
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	632/ 10.000	der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr.6, nebst Kellerraum Nr. 10 laut Aufteilungsplan	am KFZ-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 6	9630 BV 1
2	586/10.000	der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 7, nebst Kellerraum	am KfZ-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 7	9631 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Arnstadt	3, 223/4	Gebäude- und Freifläche	Karolinestraße 12, 12d	1.572

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt
(Blätter 9625 bis 9635)

2/zu1: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Arnstadt Blätter 9607-
9624, Flur 3, Flurstück 223/5, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1

Eingetragen im Grundbuch von Arnstadt

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
3	581/10.000	der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 8 nebst Kellerraum Nr. 5 laut Aufteilungsplan	am KfZ-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 8	9632 BV 1

an Grundstück

Zusatz zu lfd.Nr. 3: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 9625 bis 9635)

2/zu1: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Arnstadt Blätter 9607-9624, Flur 3, Flurstück 223/5, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Lage im 1. Obergeschoss, 2 Zimmer, Küche, WC, Flur, Wohnfläche 44,59 m², Rohbauzustand seit ca. 10 Jahren, Abgrenzung zwischen ETW 6 und 7 nicht vollzogen, fehlende bzw. nicht funktionierende Haustechnik sowie weitere Bauschäden/ Mängel, derzeit nicht nutzbar, die Einsichtnahme in das Gutachten wird empfohlen, leerstehend;

Informationen zum Gebäude:

Mehrfamilienhaus mit 11 Wohnungen, Bj. 1864, Sanierungen nach 1990, 2006 und 2022 ,Bestandteil des Denkmalensembles Arnstadt - südliches Stadterweiterungsgebiet -, Überbauung im Nordosten durch Dachüberstand und durch nachbarliche Hopfpflasterung von ca. 10 m², gewerbliche (Vor-) Nutzung mit Bodenverunreinigungen sowie Altlasten, diverse Bauschäden/ Mängel, stark sanierungsbedürftig, Einsichtnahme in das Gutachten wird empfohlen;;

Verkehrswert: 23.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Lage im 1. Obergeschoss, 2 Zimmer, Küche, WC, Flur, Wohnfläche 56,30 m², Rohbauzustand seit ca. 10 Jahren, Abgrenzung zwischen ETW 6 und 7 nicht vollzogen, fehlende bzw. nicht funktionierende Haustechnik sowie weitere Bauschäden/ Mängel, derzeit nicht nutzbar, die Einsichtnahme in das Gutachten wird empfohlen, leerstehend;

zum Gebäude siehe Beschreibung ETW Nr. 6;

Verkehrswert: 25.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Lage im 1. Obergeschoss, 2 Zimmer, Küche, WC, Flur, Wohnfläche 55,60 m², fehlende bzw. nicht funktionierende Haustechnik sowie weitere Bauschäden/ Mängel, derzeit nicht nutzbar, die Einsichtnahme in das Gutachten wird empfohlen, leerstehend;

zum Gebäude siehe Beschreibung ETW Nr. 6;

Verkehrswert: 24.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.01.2023 (der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr.6, nebst Kellerraum Nr. 10 laut Aufteilungsplan) und 17.01.2023 (der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 7, nebst Kellerraum, der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 8 nebst Kellerraum Nr. 5 laut Aufteilungsplan) in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 28.11.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.